

Landkreis Kassel



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2008/0974

Veranlasser / Verursacher
CDU

Datum: 23.01.2008

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2008 betr. „Gemeinsame ARGE von Stadt und Landkreis Kassel“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	13.02.2008	4	öffentlich
Ausschuss zur Entwicklung der Region Kassel	18.02.2008	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2008	13	öffentlich
Kreistag	21.02.2008	14	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 aufgefordert, umgehend zu prüfen:

- ob die Zuständigkeit für das ALG II auch jetzt noch in die alleinige Zuständigkeit der Kommune/Landkreis übergehen kann.
- welche Möglichkeiten bestehen, dies im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt Kassel zu erledigen.

Über die Prüfungsergebnisse ist dem Kreistag in der Mai-Sitzung zu berichten.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vermischung von Staatlichen- und Kommunalaufgaben im Bereich ALG II verworfen.
Im Interesse der arbeitslosen Menschen vor Ort darf es in diesem Bereich keine erneute Konzentration bei der Agentur für Arbeit in Nürnberg geben.
Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Gotthard Brand

Anlage/n:

Beschreibung
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2008
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2008
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2008
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 21.02.2008